

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1836**

65 (13.8.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 65. Samstag den 13. August 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17733. Die Einrichtung und Führung der bürgerlichen Standesbücher betreffend.
Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit Großherzoglichem Justizministerium folgendes angeordnet:

Sind mehrere Jahrgänge der bürgerlichen Standesbücher in einen Band zusammengebunden, so sind zwar, da jeder Jahrgang nach L. R. S. 43. und nach §. 8., der landesherrlichen Verordnung vom 29. Mai 1811 (Regierungsblatt Nro. 16.) für sich abgeschlossen werden muß, die Nummern der Einträge für jedes Jahr mit Ziffer 1., von neuem anzufangen; der Band selbst ist aber, da er für sich ein Ganzes bildet, und um die Wegnahme einzelner Blätter oder Jahrgänge zu verhindern, mit fortlaufenden Ziffern zu paginiren. Dies hat aber da das Duplikat mit der andern Urschrift durchaus gleich sein muß nicht nur auf der letzteren, sondern auch auf dem, an das Bezirksamt abzugebenden Duplikate zu geschehen, und die verschiedenen als Theile des Hauptbandes zu bezeichnenden einzelne Jahrgänge enthaltenden Hefte werden so lange mit fortlaufenden Ziffern paginirt, bis für die bei dem Pfarramt bleibende Urschrift ebenfalls ein neuer Band mit neuer Paginirung anfängt.

Dieses wird zur Nachachtung ic. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 5. August 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Müller.

Nro. 18311. Die in den Amtskassen-Rechnungen nachgeführt werdenden Vorschüsse btr.

Man findet sich veranlaßt, zum gleichmäßigen Vollzug der Verordnungen hochpr. Ministeriums der Finanzen vom 7. Januar 1820 Nro. 194. (eröffnet unterm 18. Januar 1820 Nro. 1051.) und hochpr. Ministerium des Innern vom 10. Sept. 1832 Nro. 12079. (Anzeigeblatt Nro. 78.) vorzuschreiben.

1) Die Amtskassen haben am 1. März und 1. Sept. jeden Jahrs diejenigen Posten, welche in ihren Rechnungen unter Rechnungsabtheilung IV. Tit. III. und IV. der Einnahme im Ausstand laufen, in ein Verzeichniß nach anliegendem Formular aufzunehmen.

In der Colonne „Bemerkungen“ ist anzuführen, was von Seiten der Amtskasse zur Beibringung des Erfages geschah, und aus welchen Gründen der Erfag nicht geleistet wurde.

2) Das Verzeichniß ist längstens am 10. März resp. am 10. Sept. und zwar in duplo anher vorzulegen.

3) Das eine Exemplar bleibt bei den diesseitigen Acten, das andere wird mit der Legitimation zur ferneren Nachführung derjenigen Posten, welche noch im Ausstand belassen werden dürfen, zurückgesendet.

4) Mit diesen Legitimationen haben die Amtskassen ihre Rechnungen zu belegen.

Die Revision ist angewiesen, diejenigen Posten, zu deren ferneren Nachführung eine diesseitige Legitimation mit einem spätern Datum als 1. März des betreffenden Jahrs einer Rechnung nicht anliegt, dem Rechner zu Rezeß zu schreiben.

Kastatt den 8. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. R o s t.

c) Sollte eine ausländische Behörde bei Ueberlieferung eines Deserteurs den Ersatz von Kosten verlangen, welche konventionsmäßig von dem Heimathsstaat des Deserteurs nicht zu vergüten sind, oder sollte der Transportzettel die im §. 8. des Cartells vorgeschriebene amtliche Bescheinigung über die Richtigkeit des Kostenansatzes abgeben, so ist im letztern Fall der ganze Ersatz, im ersterem der des ungebührlich aufgerechneten Betrags lediglich zu verweigern.

Rastatt den 5. August 1836.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Führ. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Der **Deserteur N.** welcher gestern Abend von dem **Oberamt N.** zum Weitertransport nach **hierher** geliefert wurde, hat, (außer jenen für seine Verpflegung) an Kosten, welche nach der bestehenden Cartellkonvention nicht ersetzt werden, dahier verursacht:

1) für Verwahrung über Nacht	fl.	kr.
2) für den Weitertransport nach	fl.	kr.

(Spezifizirt unter Angabe der Wegstrecke.)

welche von dem Großh. Bad. Stadttamt Mannheim vorschüsslich anher bezahlt wurden.

Eppingen den

Großh. Bad. Bezirksamt.
N. N.

Der obengenannte, gestern Abend hier eingetroffene und nach anliegendem Schine der Behörde zu N. N. heute an dieselbe abgelieferte Deserteur N. hat für Verwahrung und den Transport (wie oben)	fl.	kr.
an Kosten verursacht	fl.	kr.
hiezuhü obige vom Amt Eppingen vorschüsslich bezahlte	fl.	kr.
Summa	fl.	kr.

um deren Dekretur auf die hiesige Amtskasse gebeten wird.

Mannheim den

Großherzogl. Badisches Stadttamt.

Bekanntmachungen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers See in Seckenheim ist die evang. prot. Hauptlehrerstelle daselbst, mit einem nach dem Erkenntniß der Großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises vom 21. Juni 1836 Nro. 12733. regulirten Gehalt von 250 fl. nebst 1 fl. Schulgeld von jedem schulpflichtigen Kind in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Rothweiler in Schweighof, ist die evang. prot. Schulstelle daselbst, Bezirksamt Mühlheim,

mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 21. Juni 1836 Nro. 11414. neu regulirten Gehalt von 147 fl. 7 kr. nebst 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38) bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Grünlingen, Amts Billingen, mit dem nunmehr gesetzlich bestimmten Jahreseinkommen von 140 fl. außer der freien Wohnung und außer dem Schulgelde, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei Großh.

Ministerium des Innern kath. Kirchensection nach Vorschrift zu melden haben.

Der bereits seit 3 Jahren prov. versehene kath. Schul- und Meßnerdienst zu Nordrach, Amtes Gengenbach, wird nunmehr zur definitiven Wiederbesetzung mit dem gesetzlich bestimmten Jahresertrag von 175 fl. nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgelbes und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection nach Vorschrift zu melden haben.

Bei der isr. Gemeinde Neckarbischofsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost und Wohnung verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipierten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse, über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, sich bei dasiger Bezirkssynagoge zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Da wir für unsre Gemeinde Destringen einen geprüften rezipierten Lehrer, der sowohl im Religionsunterricht für die Kinder als auch im Vorsängerdienst tüchtig, so wie das Schächten versteht und praktisch gut geübt ist, aufzunehmen entschlossen sind, über dessen Gehalt wir uns über das Nähere mit demselben in besondern annehmbaren Bedingungen verständigen und übereinkommen werden, so bringen wir solches zur öffentlichen Kenntniß, und fordern daher die rezipierten israelitischen Schulkandidaten auf, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel sich binnen 4 Wochen dahier bei dem Synagogenrath zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Ehrstädt, ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, beiläufig vorangeschlagen zu 40 fl. verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Ge-

meinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipierten israelit. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei dasiger Bezirkssynagoge zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten, sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzuggleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Schmitt, auf Dienstag den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) zu Schwarzach an die Joseph Reinfried'sche Ehefrau, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 22. August früh 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschofheim an die Andreas Staub'sche Wittwe, auf Dienstag den 23. August d. J. Morgens 7 Uhr bei dießseitigem Oberamt. U. d. Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(3) zu Leutesheim an den Bürger und Bauern Johann Albert, welcher gesonnen ist, mit seiner Familie nach den königl. preussischen Rheinprovinzen wegzuziehen, auf Donnerstag den 1. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(2) Baden. [Aufforderung.] Ein gewisser Prosper Aubrie aus Frankreich, welcher im Sommer 1834 einige Zeit hier war, hinterließ, ehe er von hier wegging, in seiner Wohnung verschiedene Effecten, meistens Kleidungsstücke, im ungefähren Werth von 208 fl. Derselbe wurde seither, nach eingezogenen Erkundigungen im Duell erschossen, allein wir konnten über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich über seine Heimath und seine etwaigen Verwandten bisher noch keine Auskunft erhalten. Auf den Antrag der Gläubiger dieses Individuums und da die Effecten größtentheils nicht mehr länger aufbewahrt werden können, fordern wir andurch die etwaigen Verwandten des Prosper Aubrie auf, binnen 6 Wochen von heute an, ihre Erbrechte oder sonstige Ansprüche auf die hier deponirten Effecten desselben dahier geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigen Falls aus dem vorhandenen Fahrnißvermögen vorerst seine Gläubiger befriedigt, und der Rest als erblos angesehen würde.

Baden den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Die Nachkommen des nach Amerika ausgewanderten und unterm 12. September 1834 dortselbst zu Lancaster verstorbenen Johannes Joseph Kolb von hier, nämlich Peter Kolb und die Elisabeth Schlag mit ihrem Ehemann Reinhard Schlag in Philadelphia haben durch ihren Bevollmächtigten Sailermeister Jakob Groll dahier den Antrag gestellt, das ihnen durch den Tod des Johannes Joseph Kolb anerfallene dießseits befindliche Vermögen im Betrage von 3567 fl. 6 kr. auszuliefern. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an das auszufolgende Vermögen oder die Kolbischen Nachkommen zu machen haben, solche bis Donnerstag den 18. August dahier geltend zu machen, ansonst sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Bretten den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des in Gant erklärten Georg Kenkert von Nonnenweier welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 27. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Fahndung u. Signalement.] Der Schneidergeselle Friedrich Hensler von Flehingen ist schon längere Zeit abwesend und sein Aufenthalt seit dem Monat Juni d. J. unbekannt. Da sich dieser Mensch einem zwecklosen Umherziehen ergiebt, auch keinen schriftlichen Ausweis besitzt, so ersuchen wir sämtliche Polizeistellen, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Bretten den 1. August 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 2'', Haare schwarz, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase länglicht, Mund mittler.

(2) Achern. [Diebstahl.] Am 7. v. M. wurden einem Bürger von Walbulm nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Mannshemd mit dem Zeichen J. u. A.
- 2) Ein Weibshemd mit dem Zeichen B. u. A.
- 3) Vier Knabenhemden, theils mit J. u. M. gez.
- 4) Ein altes Tisch Tuch ohne Zeichen, in welchem die obengenannten Gegenstände eingewickelt gewesen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 7. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom Sonntag den 31. v. M. auf Montag den 1. d. M. wurden dem Bürger Philipp Maier I. in Knielingen ungefähr ein halber Centner Fische, meist Karpfen und einige Hechte und Verschinge aus seinem Fischkasten im Altrhein entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 4. August 1836.

Großh. Landamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf 29. v. M. wurden dem Schwannewirth Baas von Egelschurst 1 Oberbett und 1 Kopfkissen mit roth karirtem Ueberzuge von Köllsch mit 2 weitem Ueberzügen von Kopfkissen sowie ein Ueberzug von einem Oberbett, gleichfalls von roth karirtem Köllsch, alles noch ziemlich neu, sodann 2 Leintücher, sämtliche Stücke roth mit I. B. gezeichnet entwendet; was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kork den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Triberg.** [Diebstahl.] Dem ledigen Schuster Joseph Ditsch von Nach wurden von dem unten beschriebenen Pürschen nachstehende Gegenstände entwendet: fl. kr.

1) Einen nicht ganz dunkel, auch nicht ganz hellgrüntuchenen, noch ganz guten Ueberrock von feinem Tuch mit zurückgelegtem Kragen und schwarzen Hornknöpfen, im Werth 12 —

2) Ein Paar lange dunkelgrüntuchene noch ganz neue Hosen, mit gelben runden Metallknöpfen. 6 —

3) Einen schon abgetragenen Frackrock, von aschgrau halbtuchendem Sommerzeug mit zurückgelegtem Kragen und Knöpfen vom nämlichen Zeug. 3 —

4) Eine schon etwas abgetragene schwarzzüchene Weste mit einer Reihe kleinen gelbe Metallknöpfen. 1 —

5) Eine Weste von blauem halbseidenen und mit schwarzen Blümchen gestickten Zeug, mit zurückgelegtem Kragen mit Perlemutterknöpfen. 1 —

An der linken Westtasche befindet sich ein Vitriolflecken, auch ist ein Stück neu dort eingesetzt worden.

6) Ein noch gutes seidenes blau und schwarz gefärbtes Halstuch. 1 —

7) Ein roth baumwollenes Schnupftuch. — 20

8) Ein Chemisett von Perkal — 18

9) Eine weiße Cravatt mit Schwefelborsten gefüttert. — 6

24 fl 44

Diesen Diebstahl machen wir zum Zwecke der Fahndung auf den unten beschriebenen Pürschen sowohl als auf die entwendeten Gegenstände bekannt.

Triberg den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Der fragliche Pürsche heißt Jak. Eglau, ist von Billingen, k. würt. Oberamts Rottweil gebürtig, von mittlerer Größe, besetzter Statur, ungefähr 28 Jahre alt, hat ein etwas vollkommenes Gesicht, blonde graue Haare, bedeckte Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rothen starken Backenbart, lebhaftes Gesichtsfarbe, stößt mit der Rede etwas an, und spricht den schwäbischen Dialect.

(2) **Ettenheim.** [Bekanntmachung.] Laut pfarramtlichem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern der Gemeinde Dörlinbach ist

den 11. November 1816 Johann Peter Gessler, ehelicher Sohn des Porcelainhändlers Johann Gessler und der Maria Anna Mayer während des momentanen Aufenthalts derselben in Dörlinbach geboren worden, und derselbe fällt also in die Conscription pro 1837. Da aber die Heimath und der Aufenthalt desselben hierorts gänzlich unbekannt ist so sieht man sich zu gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt, damit gedachter Johann Peter Gessler wenn sich derselbe noch bei Leben befindet, und in irgend einer Gegend des Landes aufhält, daselbst zur Conscription gezogen werden kann. Ettenheim den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Bühl.** [Bekanntmachung.] Gelegentlich einer Haussuchung wurden bei der ledigen Magdalene Meyer von Weitenung 75 Stränge weißes Nähgarn gefunden. Da dasselbe allem Vermuthen nach entwendet ist, so fordern wir den allenfallsigen Eigenthümer zur Geltendmachung seiner Ansprüche bei dieserseitiger Stelle hiemit auf.

Bühl den 4. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Wolfsach.** [Bekanntmachung.] Dem wegen Diebstahls hier in Untersuchung gezogenen Maurergefellen Augustin Kopp von Waldmössingen, k. W. Oberamts Oberderndorf, wurden die unten beschriebenen Effecten abgenommen, welche wahrscheinlich entwendet worden sind. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsansprüche darauf machen können, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen, widrigens die fraglichen Gegenstände den Erben des inzwischen verstorbenen Augustin Kopp verabsolgt werden würden. 4 Ellen neuer weißer gebildeter Baumwollenzeug, geschätzt à 16 kr. per Elle, 2½ Ellen weiß reißten Tuch à 14 kr. 1½ Ellen schwarzer Kanefas à 12 kr. 2 weiße lederne schon abgetragene Mannshandschuh, verschieden in der Größe im Leder und in der Arbeit.

(1) **Freiburg.** [Landesverweisung.] Der wegen Diebstahl zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Andreas Ponzini von Piere di Campi in Parma, welcher seit dem 21. Februar 1835 dahier eingewiesen, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, und wird morgen aus der Anstalt entlassen. Nach dem vorliegenden Erkenntniß des Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Oberheinkreises ist gegen denselben die Landes-

verweisung ausgesprochen, welche auch sofort vollzogen worden.

Freiburg den 9. August 1836.

Großh. Zucht- und Hausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 8", Farbe der Haare schwarz, Farbe der Augenbraunen schwarz, Farbe der Augen grau, Gesichtsfarbe gesund, Stirne nieder, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare schwarz, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Faßtaugen und Büttenholzversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Mittwoch den 24. August Vormittags 9 Uhr in schriftlichen Abtheilungen öffentlich versteigert: 661 Stück eichene Faßtaugen von 8, 8½, 9 und 10½ Fuß Länge, und 750 Stück eichenes Büttenholz 4½, 5 und 6 Fuß lang, vorzüglicher Qualität, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. August 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Heidelberg. [Zwangsversteigerung.] Montag den 29. August Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnung Großh. Oberamts Bruchsal vom 19. Mai d. J. No. 11203. von dem hiesigen Bürger und Fuhrmann Andreas Hähne nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Ein neuerbautes 1½stöckiges Wohnhaus in der Bettgasse, eins. selbst, mit folgendem Haus, andf. Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten.

2) Ein einstöckiges Wohnhaus alda, eins. Balz Köller, andf. selbst, vornen Jakob Wolf, rückwärts Jakob Zutavern und Consorten. In diesem letzten Wohnhaus hat der Vater des Eigenthümers den lebenslänglichen unentgeltlichen Wohnsitz. Dieser Wohnsitz dehnt sich aus:

a) auf die untere Stube, welche er bisher bewohnt hat,

b) auf das Recht in der Küche kochen, backen, waschen und bauchen zu dürfen,

c) auf einen angemessenen Raum zum Speichern zur Aufbewahrung des Gahholzes und der Leibgebingsfrüchten und im Keller zur Aufbewahrung seiner Baufrüchte und zur Lagerung seiner beiden Weinfässer,

3) 21 Ruth. Acker im Hudenthal, eins. selbst, andf. Gg. Eng.

4) 24 Ruth. Acker im Hohberg, eins. Wald, andf. die Erbschaft.

5) 1 Bett. Acker im Scharrenacker, beiderseits Raftn.

6) 39½ Ruth. Weinberg im Hohberg, eins. Jakob Trautwein, andf. Heinrich Trautwein.

7) 21½ Ruth. Acker im Seysfattel, eins. Balz Goll, andf. Kaspar Schwedes.

8) 25½ Ruth. Acker auf der Schanz, eins. Kaspar Graf, andf. Karl Mülhause, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird endgültig zugeslagen. Heidelberg den 26. Juli 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Neuweiher. [Weinversteigerung.] Freitag den 26. August l. J. Vormittags präcis 9 Uhr, und wo nöthig, Fortsetzung Nachmittags 2 Uhr, werden in den hiesigen Grundherrlichen Kellern gute und reingehaltene Weine von verschiedenen Qualitäten zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

ungefähr 17 Dhm 1833r	Mauerwein,
" 13 "	1833r Rother,
" 15 "	1834r Mauerwein,
" 6 "	1834r Rother,
" 200 "	1834r weißer Wein,
" 600 "	1835r ditto

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 9. August 1836.

Grundherrlich von Knechtliches Rentamt.

(1) Saline Rappena. [Salzfässerlieferung.] Die Lieferung von fünfzigtausend Stück Salzfässern wird im Wege der Soumission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht sein. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerk sein, dem ersteren wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende: Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neuem bad. Maas) die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden; dieselben sollen 3½ Fuß lang, und von dem besten Hanf gefertigt sein, und 210 Stück derselben sollen auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungslustigen stehen die Probefässer, nach welchen die Lieferung auf das pünktlichste zu geschehen hat, sowohl bei der Saline, als bei den Bürgermeisterämtern von Wertheim, Karlsbrunne, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten welche bis zum 1. Sept. d. J. mit der Aufschrift „Sacklieferung“ versiegelt einzureichen sind ist nicht nur der Preis der franco zur Saline gelieferten Säcke per 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumissionen li-

fern will, anzugeben, und es wird auf Eingaben welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Die ersten 12,000 Säcke sind vor Ende Sept., 18,000 im Monat Oct., 12,000 im Monat November und 8,000 im Monat Dez 1836 anzuliefern. Von dem Gelbbetrag der zu spät angelieferten Säcke werden per Sack 3 kr. abgezogen. Die nähere Bedingungen, Verzögerung in der Anlieferung betreffend, werden dem Lieferanten eröffnet werden.

Ludwigsaline Rapp nau den 8. Aug. 1836.

Großh. Salineverwaltung.
v. Chrismar.

(1) Rheinbischofsheim. [Zwangsvorsteigerung.] Richterlichem Erkenntnisse zufolge, werden Montag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem dasigen Rathhause, die den Moses Rahmanischen Eheleuten von hier gehörige, im hiesigen Orte gelegene 1½ Acker große Behausung und Stall sammt Hofraithe und dem dabei befindlichen $\frac{1}{4}$ Sester großen Garten neben Karl Erhardt und Jakob Schneider dem 5ten, gerichtlich taxirt zu 550 fl. im Vollstreckungswege, vorbehaltlich richterlicher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert.

Rheinbischofsheim den 29. Juli 1836.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber den dem evanagel. Schuldienst in Gau-Engelloch zugehörigen Zehnten ist ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Alle diejenigen, welche glauben einen rechtlichen Anspruch an das Zehntablösungskapital zu haben, werden daher aufgefordert, solchen unter dem, im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes, angedrohten Rechtsnachtheile binnen 3 Monaten dahier anzumelden. Neckargemünd den 3. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Da nach hoher Anordnung die Competenzweine bei der hiesigen Kellerei bis zum 23. October dieses Jahres jetzt abgegeben werden sollen, so daß vor dem Herbst der Keller geräumt ist, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder Weincompetenzbezieher sein Guthaben längstens im Monat Sept. dahier ablassen möge.

Durlach den 9. August 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Engen. [Erledigte Stelle.] Nach Ablauf eines Vierteljahres wird dahier ein Theilungskommissariat offen, was mit dem Bemerk-

ten bekannt gemacht wird, daß die Herrn Bewerber unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich an den Unterzeichneten wenden wollen.

Engen den 10. August 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.
v. Ehren.

(1) Karlsruhe. [Kapitale auszuleihen.] Der unterzeichneten Verrechnung werden demnächst bedeutende Kapitale heimbezahlt, die sie, gegen gerichtliche Schuld- und Pfandurkunden mit dreifachem Verlag in Gebäuden und doppeltem in Grundstücken, in Posten von 500 fl. und darüber, alsbald wieder auszuleihen wünscht. Die resp. Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Unter-rheinkreises werden ersucht, ihre Gemeindeangehörigen, und insbesondere diejenigen, welche dertmal in der Lage sind, Kapitale aufzunehmen, hievon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 6. August 1836.

Gr. Margkr. Fideicommisskapitalien-Verrechnung,
Lyceumsstraße Nro. 7.

(1) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Es sind wieder bei der unterzeichneten Verwaltung Kapitalien von 150 fl. bis zu 14000 fl. gegen doppelten Verlag in Liegenschaften zu üblichen Zinsen auszuleihen. Die Zusagen werden so gleich erfolgen, wenn die pfandgerichtlichen Verlagscheine (Taxationen) mit empfehlenden Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter über die Verhältnisse der Kapitalsuchenden versehen sind.

Karlsruhe den 6. August 1836.

Großh. vereinigte evangl. Stiftungen-Verwaltung,
lange Straße Nro. 243.

Die durch das Regierungsblatt Nro. 52. vom 17. November 1835 vorgeschriebenen Formulare zur Aufstellung eines Gemeinde-Voranschlags, unter dem Titel:

Gemeinde = Bedürfniss = Etat

oder

Voranschlag

über die

Einnahmen, Ausgaben und Deckungsmittel

für

das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 18 . . bis dahin 18 . .

sind fortwährend von uns zu beziehen.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.